

Sitzenberg-Reidling

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am **Donnerstag, den 1. Dezember 2022**

im GH Schmid, Schlossbergstraße 20, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail am 24.11.2022

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Erwin Häusler
Vbgm. Marlene Waxenegger
GGR Andreas Fahrngruber
GGR Ing. Franz Rauscher
GGR DI Dr. Christoph Resch
GR Margit Andert
GR Andreas Figl
GR Günther FRANZ
GR Beatrix Kiesel
GR Hans Jürgen Mader
GR Bernhard Öllerer
GR Rosa Raab
GR Johann Schmid
GR Dr. Gudrun Totschnig
GR Ing. Ewald Wendner
GR Alfred Winter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Hr. Christian Novotny, Bezirksblätter
Hr. Karl Heinrich
Hr. Stefan Öllerer, Oe-News
Hr. David Wagner
Hr. Tobias Waxenegger
Fr. Dipl. Ing. Elisabeth Schuh

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Dr. Gustav Dressler
GR Mag. Anna Andre-Mrazek
GR Martin Ebersperger
GR Gerhard Maurer
GR Christian Marik

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung Sitzungsprotokolle vom 18.10.2022
2. Voranschlag 2023, Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan
3. Abwasserbeseitigung, Finanzierung, Aufnahme eines Darlehens
4. Örtliches Raumordnungsprogramm, 6. Änderung, Einleitung Verfahren
5. Kindergarten Sitzenberg, Vergabe der Planung, Ausschreibung und begleitende Bauaufsicht betreffend Zubau Kindergarten Sitzenberg
6. Ankauf Parzelle 550/26, KG Reidling
7. Ankauf einer Liegenschaft Parz. 409/9, .87, 409/6 und 409/4, KG Reidling
8. Straßenbeleuchtung, Umstellung Auf LED, Auftragsvergabe
9. Wohnung Bachgasse 2, 1. OG, Kolecansky, einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses per 31.12.2022
10. Wohnung Bachgasse 2, Verkauf einer Wohnung (2. OG, rechts)
11. Wettkampfgruppe Thallern, Zuwendungen
12. Sportverein Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Subvention
13. Beitritt-Mitgliedschaft KEM, Beschluss
14. Freiwillige Feuerwehr Sitzenberg, Heizungstausch
15. FF Thallern, Einbau einer Wärmepumpe, Kostenübernahme
16. Ankauf von Defibrillatoren, Beschluss
17. Kooperationsvereinbarung MTB Mostviertel
18. Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft, Aufnahme der Gemeinde Perschling
19. Gemeindeinformationstafeln, Beschlussfassung
20. Bildpräsentation Sitzenberg-Reidling, Aufwandsentschädigung

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor der Eröffnung der Sitzung wird Herr David Wagner zur Einstimmung einen Film präsentieren.

Um 18:45 Uhr nimmt der VS die Sitzung auf und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Geld gegen Teuerung statt für Impf-Werbung“ der FPÖ eingelangt. Dieser Antrag wird vom VS verlesen.

Der VS stellt den Antrag auf Abstimmung, ob dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Abstimmung:

Für die Aufnahme in die Tagesordnung:

GGR Fahrngruber, GR Franz, GR Mader, GR Totschnig

Gegen die Aufnahme in die Tagesordnung:

Bgm. Häusler, Vbgm. Waxenegger, GGR Resch, GGR Rauscher, GR Andert, GR Kiesel, GR Öllerer, GR Wendner, GR Figl, GR Schmid, GR Winter, GR Raab,

Damit wird der Dringlichkeitsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Der VS erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 12 abgesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 18. Oktober 2022

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 18. Oktober 2022 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Der VS unterbricht die Sitzung und Dr. Raimund Heiss präsentiert den Voranschlag 2023.

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Voranschlag 2023, mittelfristiger Finanzplan, Dienstpostenplan

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag 2022 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmittel der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und ist in der Zeit von 16. November bis 30. November 2022 öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Dr. Raimund Heiss erläutert die Eckzahlen des Voranschlages 2023. Die präsentierten Grafiken sind dem Protokoll angeschlossen.

Nach erfolgten Diskussionen dankt der VS Herrn Dr. Heiss für die Präsentation und nimmt die Sitzung wieder auf.

Folgende Zahlen ergeben sich:

Voranschlag 2023

Ergebnishaushalt:

Erträge: € 5.867.500,00

Aufwendungen: 5.808.400,00

Nettoergebnis € 59.100,00

Finanzierungshaushalt:

Operativ: Einzahlungen: € 5.696.900,00 Auszahlungen: € 4.612.600,00
Investiv: Einzahlungen: € 164.500,00, Auszahlungen: € 1.076.000,00
Nettofinanzierungssaldo € 172.800,00

Haushaltspotential:

€ 193.992,00

Haushaltsrücklagen:

31.12.2022: € 1.109.500,00

31.12.2023: € 787.900,00

Investitionstätigkeit:

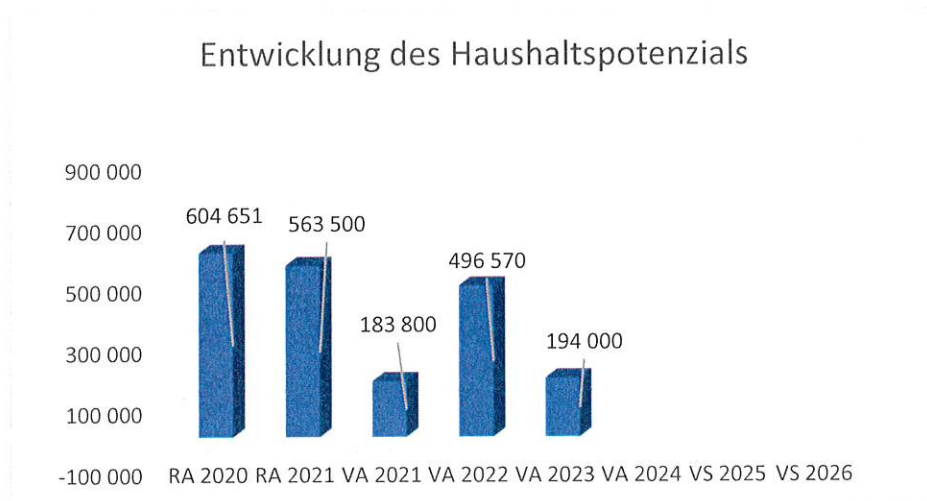
Kindergarten Sitzenberg	€ 400.000,00
Straßenbau	€ 353.000,00
Güterwege	€ 90.000,00
Bauhof-Ebenseer-Areal	€ 20.000,00
Gemeindehäuser	€ 100.000,00
Hochwasserschutz Hasendorf	€ 120.000,00
Sonstige Anschaffungen	€ 55.500,00

Darlehensentwicklung:

Stand 31.12.2022:	€ 6.288.800,00
Zugang	€ 7.700,00
Abgang	€ 586.300,00
Zinsen	€ 172.200,00
Ersätze	€ 169.700,00
Vorauss. Stand 31.12.2023:	€ 5.724.900,00

Vorbericht
zum Voranschlag 2023
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung
(NÖ GHVO)

Entwicklung des Haushaltspotenzials



Erläuterung:

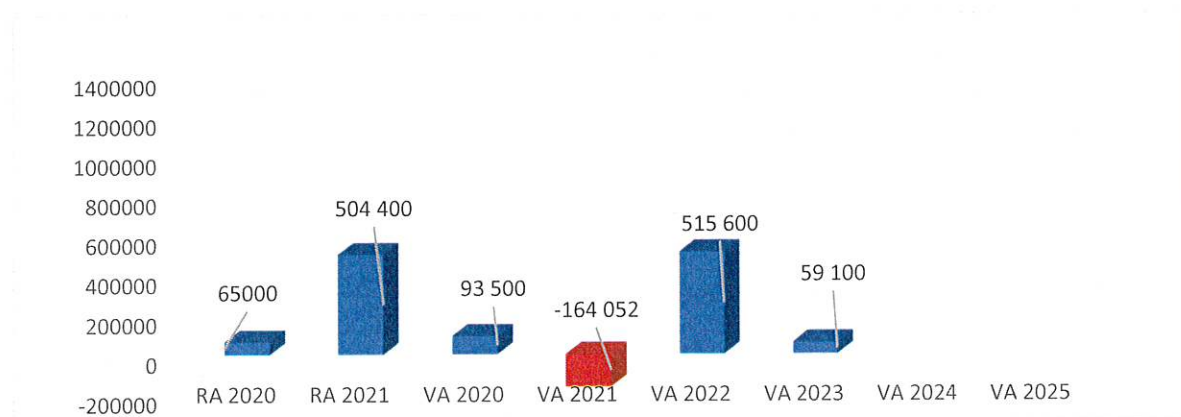
Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und war erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Entwicklung des Nettoergebnisses



Erläuterung:

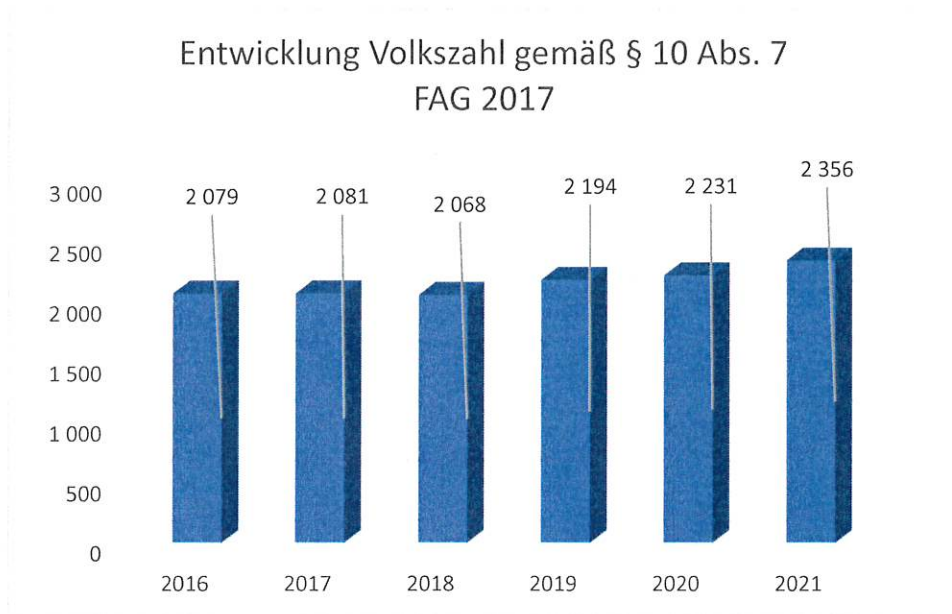
Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags und war erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Das Ergebnis im Voranschlag 2023 ist im Vergleich zu dem Jahr 2022 reduziert. Dies ist unter anderem auf steigende Zinsen, Energie- und Personalkosten zurückzuführen.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



Erläuterung:

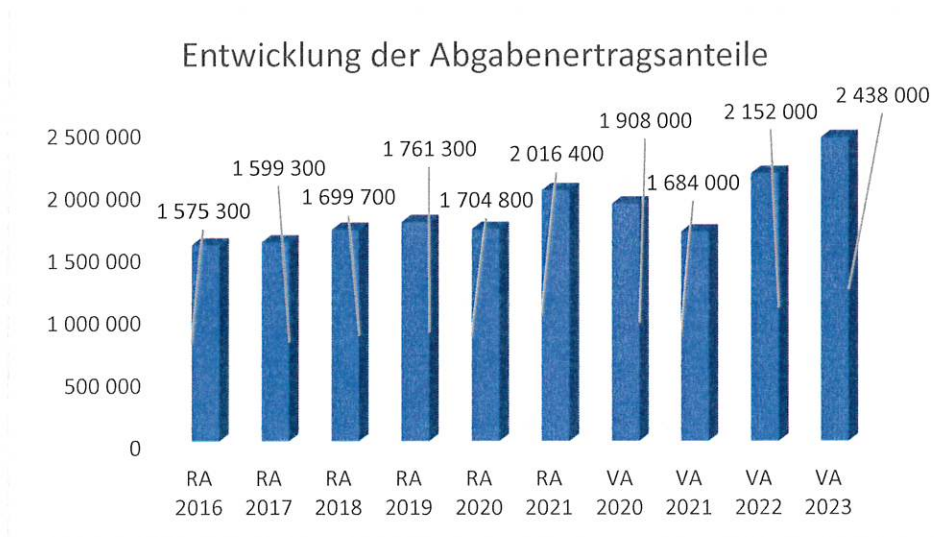
Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Begründung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde verzeichnet seit Jahren einen beständigen Zuzug von Bürgern. Dies ist insbesondere auf die Aufschließung von Bauplätzen und die Errichtung im Bereich des verdichteten Wohnbaus zurückzuführen. Für das Jahr 2021 wurde bisher noch keine Zahl als Berechnungsgrundlage übermittelt. Es wurde die Zahl vom Jahr 2020 herangezogen.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile



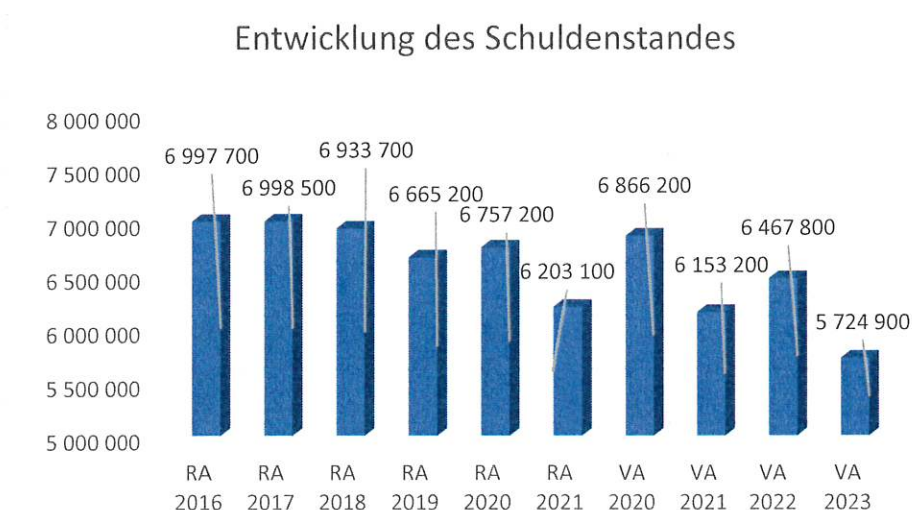
Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Begründung durch die Gemeinde:

Trotz positiver Bevölkerungsentwicklung hat sich die Corona-Covid Epidemie im Jahr 2021 negativ auf die Ertragsanteilzuweisungen ausgewirkt. Für das Jahr 2023 wurden der Gemeinde wieder wesentlich bessere Zahlen, welche erwartet werden, übermittelt. Die Berechnung für das Jahr 2023 erfolgt mit der Volksszahl aus dem Jahr 2020, da eine aktuelle Zahl nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Sobald die Zahlen aktualisiert werden, werden auch die Ertragsanteile neu berechnet und in einem Nachtragsvoranschlag dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes



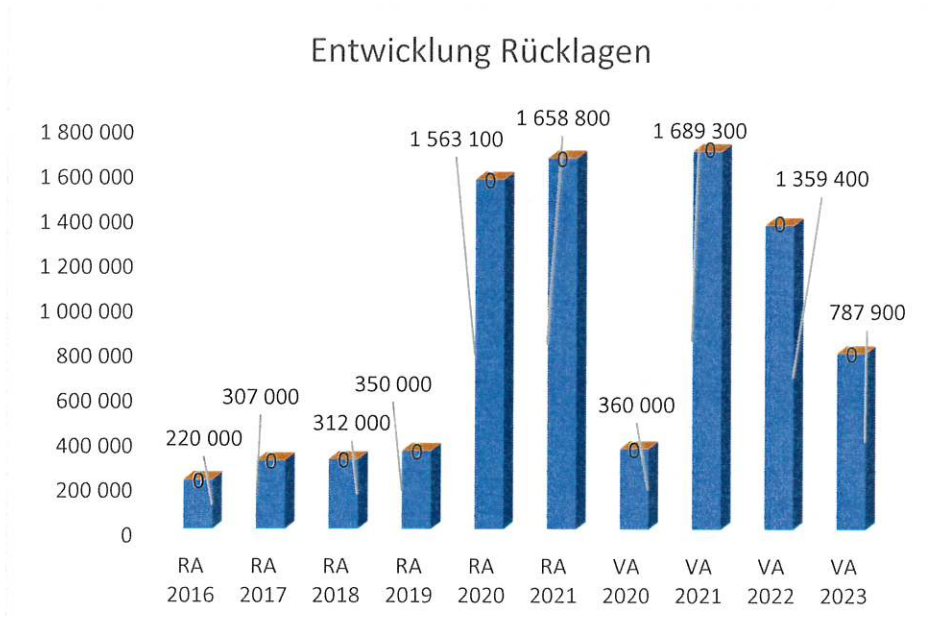
Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Begründung durch die Gemeinde:

Trotz Umsetzung sämtlicher Infrastrukturprojekte konnte der Schuldenstand der Gemeinde Sitzenberg-Reidling gesenkt werden.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Blauer Balken Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

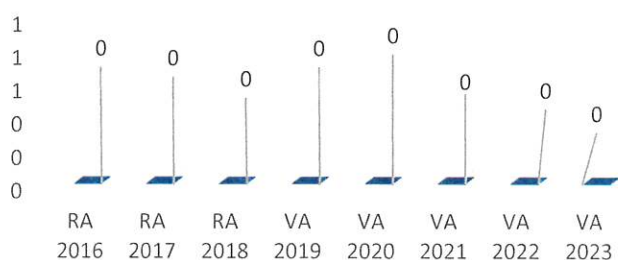
Roter Balken Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve.

Begründung durch die Gemeinde:

Die Erhöhung des Rücklagenstandes ist Teil einer gesunden Gemeindegewirtschaft. Positiv dazu beigetragen haben die Entwicklung der Finanzen im Haushaltsjahr 2019 und 2021. Für die Haushaltsjahre ab 2022 werden die Rücklagen für die Umsetzung dringend notwendiger Projekte und als Reserve für Einnahmenentfall, wie z.B. durch Pandemie, zur Verfügung stehen.

Entwicklung der Leasingverpflichtungen

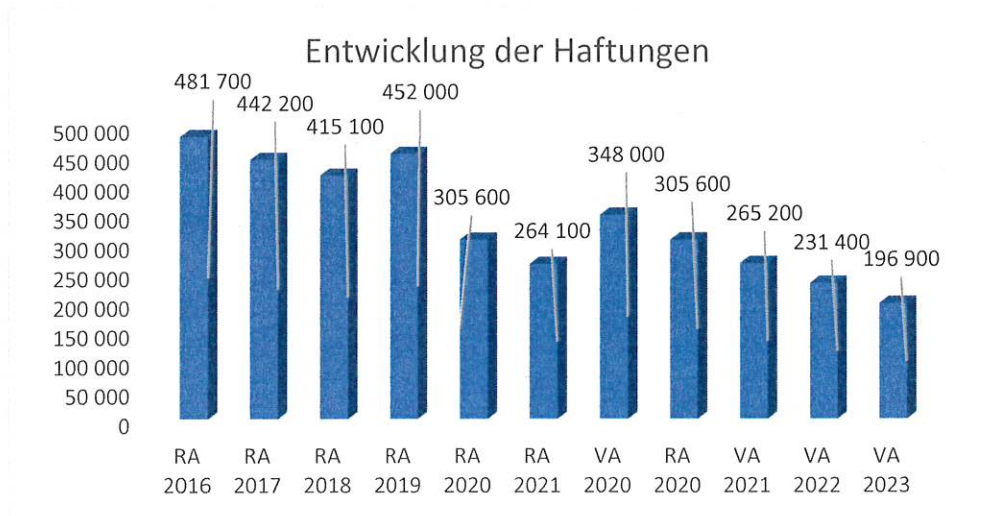
Entwicklung der Leasingverpflichtungen



Erläuterung:

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling hat keine Leasingverpflichtungen.

Entwicklung der Haftungen



Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist. Der Schuldner muss nachweisen, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert werden kann, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Begründung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde hat Haftungen beim Abwasserverband an der Traisen und der Hauptschulgemeinde Atzenbrugg-Heiligeneich übernommen.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlageberechnung



Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

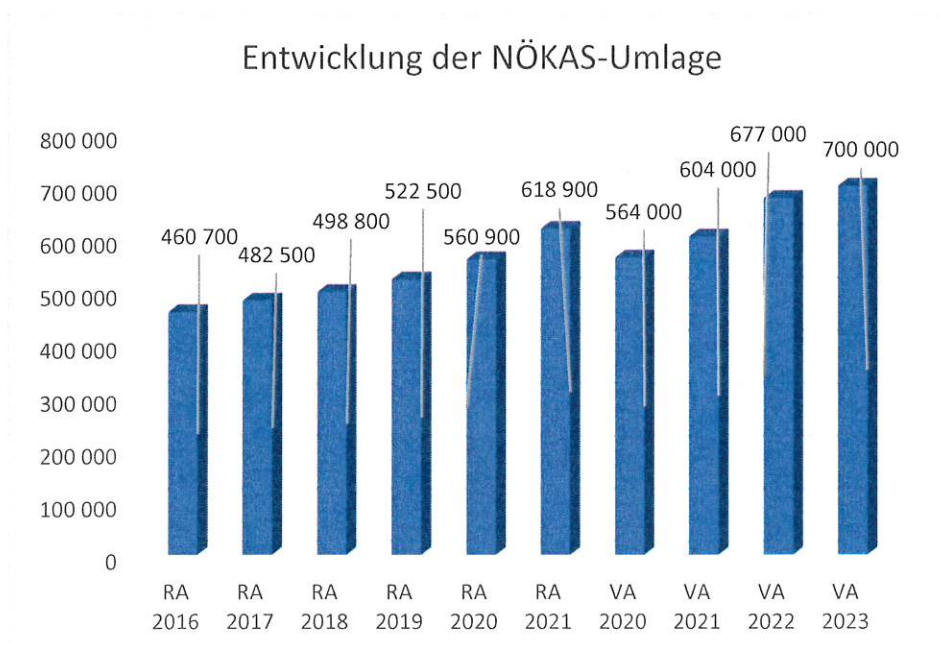
- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlageberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialhilfeumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



Erläuterung:

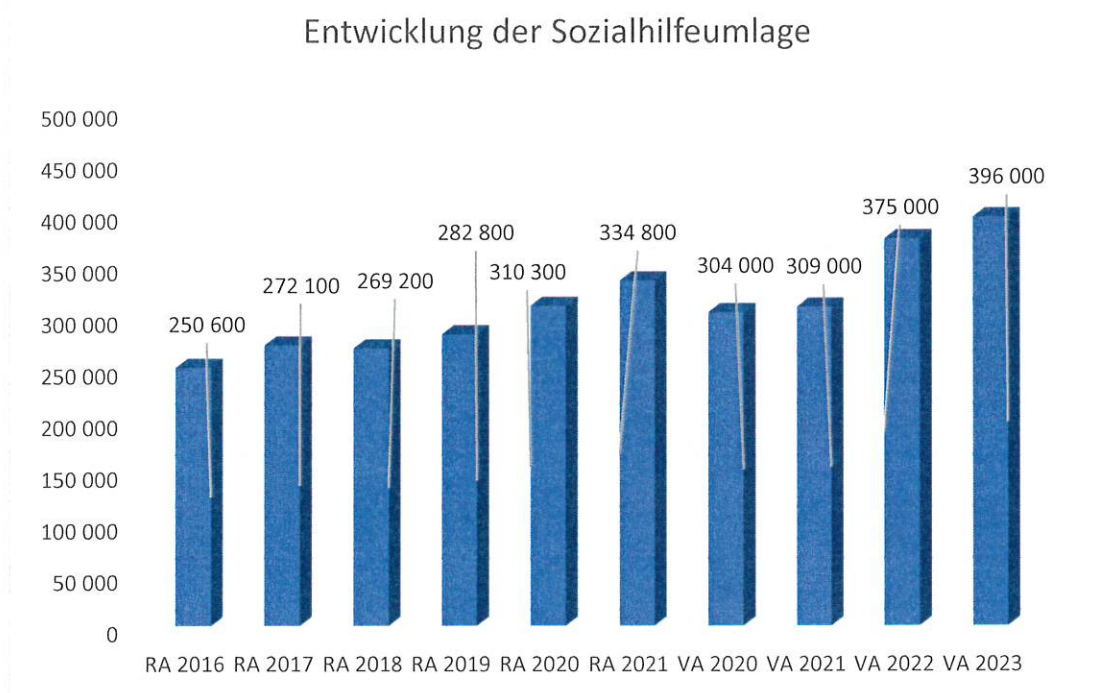
Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten.

Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlageberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Der VS nimmt die Sitzung wieder auf.

Danach stellt der VS den Antrag, den Voranschlag 2023, mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan, wie präsentiert, zu beschließen.

Der Voranschlag 2022 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmittel der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und ist in der Zeit von 16. November bis 30. November 2022 öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Berichtersteller:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Abwasserbeseitigung, Finanzierung, Aufnahme eines Darlehens

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Finanzierung der Abwasserbaumaßnahmen der letzten 3 Jahre ein Darlehen in der Höhe von € 337.100,00 aufgenommen werden soll. Es wurden fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen, Die Hypo NÖ, die BAWAG PSK und die Raika Heiligeneich haben Angebote abgegeben.

Auf Empfehlung vom der ausschreibenden Kanzlei Steuerberatung Heiss stellt der Vorsitzende den Antrag, das Darlehen an die Raika Heiligeneich, Fix-Aufschlag von 0,22% auf den 6-Monatseuribor, Laufzeit 15 Jahre. Eine Zinsobergrenz-Deckelung von 5% wurde vereinbart.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Örtliches Raumordnungsprogramm, 6. Änderung, Einleitung Verfahren

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS berichtet, dass in der Gemeinde seit einigen Monaten zahlreiche Ansuchen um Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms-Flächenwidmungsplan eingegangen sind. Zur Bereinigung dringender kleinräumiger Widmungsabgrenzungen ist ein so genanntes beschleunigtes Verfahren nach § 25 geplant. Es handelt sich dabei um ein Änderungsverfahren, dass sehr zeitnah -ohne Begutachtung durch das Land- in Rechtskraft treten kann. Das Raumplanungsbüro hat dazu Erläuterungen verfasst, welche vorgetragen werden.

Im Vorfeld der Verfahrenseinleitung ist kein Beschluss durch den Gemeinderat gesetzlich erforderlich. Es ist aber wichtig, dass der Gemeinderat über die geografische Lage und inhaltliche Ausrichtung der geplanten Änderung informiert wird und dies zur Kenntnis nimmt.

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Kindergarten Sitzenberg, Vergabe der Planung, Ausschreibung und begleitende Bauaufsicht

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS unterbricht die Sitzung und Frau Architektin DI Schuh präsentiert die Planungsüberlegungen zum Zubau des Kindergarten Sitzenberg. Es sollen nach erfolgtem Ausbau drei Gruppen zur Verfügung stehen.

Durchschnittsquadratmeterpreis-Herstellungskosten wurden mit € 2.850,00 angenommen, Reserven wurden mitberücksichtigt, Plus-minus 20 Prozent sind einzuplanen, diese sind auch von der Ausstattung der Gruppen abhängig, ebenso die Gartengestaltung bzw. die Haustechnik. Die Konsulenten werden von Frau DI Schuh noch kontaktiert (Bauphysik, Statik, Haustechnik). Eine Photovoltaikanlage soll mitberücksichtigt werden. Der Baubeginn soll vor dem Sommer 2023 erfolgen. Nach der Präsentation findet eine Diskussion statt. Der VS nimmt die Sitzung wieder auf.

Der VS stellt folgenden Antrag:

Der Kostenrahmen für die Erweiterung des Kindergarten Sitzenberg beträgt 881.000 Euro (Preisbasis 12/2021). DI Elisabeth Schuh wird zeitnah entsprechende Angebote zur Planung (der präsentierten Variante 6) zur weiteren Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GR Kiesl)

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Ankauf Parzelle 550/26, KG Reidling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die Parzelle 550/26, KG Reidling, Flächenausmaß 2043 m² zum Kaufpreis von € 1,00 pro Quadratmeter, das sind € 2.043,00 anzukaufen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Ankauf einer Liegenschaft Parz. 409/9, .87, 409/6 und 409/4, KG Reidling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die Parzellen 409/9, .87, 409/6 und 409/4, KG Reidling, Flächenausmaß 409/9, .87, 409/6 und 409/4, nach Vermessung und Eintrag in den

Grenzkataster) zum Gesamtkaufpreis von € 535.000,00, von Thomas und Monika Bernhardt anzukaufen. Dieser Ankauf ist für die Erweiterung der Volksschule Reidling notwendig. Folgende Vereinbarungen sollen in dem Kaufvertrag aufgenommen werden:

Der Kaufpreis für alle Grundstücke zusammen beträgt 535.000 Euro.

Die Hälfte des Kaufpreises ist innerhalb von 14 Tagen nach Kaufabschluss in bar zu hinterlegen.

Die restliche Hälfte des Kaufpreises nach Räumung und Übergabe des Objektes an den Käufer, die jedenfalls mit 01.11.2023 erfolgen soll. Bis dahin darf das Haus von den Verkäufern so lange benutzt werden, bis die neue Wohnung der Verkäufer, gegenüber der zu erwerbenden Liegenschaft, bewohnbar ist. Dies wird ehestens von der Familie BERNHARDT verfolgt.

Eine Teilnutzung des bebauten Areales, das alte Haus, das derzeit als Lager benutzt wird, muss spätestens mit 30.06.2023 für einen eventuell notwendigen Abbruch geräumt sein und übergeben werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Straßenbeleuchtung, Umstellung Auf LED, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Ausschreibung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung durchgeführt wurde. Es wurden 9 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, abgegeben haben die Firmen Elin GmbH., EWW GmbH. Und die Firma Wejda. Laut Vergabevorschlag der Firma MHZ stellte sich die Firma Elin GmbH. Mit einem Angebotspreis von € 549.855,53 (inkl. Umsatzsteuer) als Bestbieter heraus.

Der VS stellt den Antrag, die Arbeiten zu Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Firma Elin GmbH., Wien, zum Angebotspreis von € 549.855,53 (inkl. Ust.) zu vergeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Wohnung Bachgasse 2, 1. OG, Kolecansky, einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses per 31.12.2022

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Familie Kolecansky um einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses der Wohnung Bachgasse 2, 1. OG, links, angesucht hat. Der VS stellt den Antrag, dem Ansuchen stattzugeben und das Mietverhältnis mit 31.12.2022 aufzulösen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Wohnung Bachgasse 2, Verkauf einer Wohnung (2. OG, rechts)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dieser TOP wurde abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Wettkampfgruppe Thallern, Zuwendungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag Kosten zu beschließen, welche für die Wettkampfgruppe der FF Thallern für die hervorragenden Leistungen aufgewendet wurden, in der Höhe von € 3.197,01 für Anerkennungsgeschenke sowie Verpflegung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Sportverein Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dieser TOP wurde abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

GGR DI Dr. Christoph Resch

Gegenstand:

Beitritt-Mitgliedschaft KEM, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der österreichische Klima- & Energiefonds unterstützt Gemeinden, die sich zu einer Region zusammenschließen finanziell sowie inhaltlich und organisatorisch. Dadurch erhalten Gemeinden bessere Förderungen und teilweise höhere Fördersätze.
2. Die 7 Gemeinden Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Paudorf, Statzendorf, Traismauer und Wölbling haben daher 2016 einen Verein gegründet und bilden gemeinsam die Modellregion Unteres Traisental & Fladnitztal. Die dortige Zusammenarbeit der Gemeinden funktioniert sehr gut und der Verein unterstützt die Gemeinden aktiv in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung. Er arbeitet intensiv mit den Landesstellen – insbesondere ENU und NÖ Regional zusammen. Dadurch profitieren die Gemeinden, da Landes- und Bundesprogramme ergänzend abgeholt werden.
3. Auch durch den neuen LEADER-Schwerpunkt „Klimaschutz“ sind Gemeinden in Modellregionen bevorzugt, da deren Gemeinden im Vorfeld einer LEADER-Fördereinreichung kostenlose Personalressourcen haben, um Projektanträge sehr gut vorzubereiten.
4. Im Herbst 2022 bereitet sich die Modellregion auf die neue Förderperiode (Mai 2023 bis April 2026) vor und dies bietet den Nachbargemeinden die Möglichkeit einzusteigen.
5. Der Förderantrag wird zeitgerecht beim Klima- und Energiefonds eingereicht. Mit einer Zusage für eine weitere Förderperiode und der geplanten Aufnahme von 2 weiteren Gemeinden (Sitzenberg-Reidling und Zwentendorf) ist Anfang 2023 zu rechnen.
6. Teilnahmeberechtigt ist man, wenn man per Gemeinderatsbeschluss den Beitritt zum Verein Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental & Fladnitztal beschließt. Der Beitritt ist dann schriftlich an den Verein zu stellen, welcher in der kommenden Generalversammlung diesem Ansuchen zustimmen wird.
7. Mit der Mitgliedschaft am Regionalverein können klima- und umweltrelevante Maßnahmen in der jeweiligen Gemeinde effizienter umgesetzt werden. Der finanzielle Beitrag der Gemeinden beläuft sich auf 2 €/Einwohner und Jahr. Dieser Betrag wird durch den österr. Klima- und Energiefonds vervierfacht:
 - 1 €/Einwohner*Jahr für Klimaschutz (KEM-Programm; Fördersatz 75%)
 - 1 €/Einwohner*Jahr für Klimaanpassung (KLAR-Programm; Fördersatz 75%)

Der Mitgliedsbeitrag ist mit Beitritt fällig. Ab dem Beitritt wird man vom Verein und dessen Mitarbeitern gleichwertig betreut. Die Förderungen stehen neuen Mitgliedern allerdings erst mit Beginn der neuen Periode (Mai 2023) zu. (Bedingung des Förderprogramms)

8. Jede Gemeinde wird in den Kleinregionalverein 2 Personen entsenden. Seitens der Gemeinden werden folgende Personen entsandt:

A) Bürgermeister

B) zuständiger geschäftsführender Gemeinderat / Stadtrat

Der VS stellt den Antrag zu beschließen:

Der Gemeinderat Sitzenberg-Reidling beschließt dem Regionalverein Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental & Fladnitztal und damit der Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental und & Fladnitztal für die nächste Förderperiode beizutreten.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

GGR DI Dr. Christoph Resch

Gegenstand:

Freiwillige Feuerwehr Sitzenberg, Heizungstausch

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Heizungstausch und Dämmung oberste Geschoßdecke Feuerwehrhaus Sitzenberg

Tausch des Ölkessels auf Pelletsheizung und Durchlauferhitzer

Das Feuerwehrhaus Sitzenberg wird mit einer Ölheizung aus dem Jahr 1997 beheizt und ist der letzte Ölkessels in einem öffentlichen Gebäude der Gemeinde.

Auf Basis einer Energieberatung durch das Land Niederösterreich (ENU) und vieler weiterer Gespräche und Planungen wurde durch die Gemeinde Sitzenberg-Reidling der Tausch der Heizung an fünf regionale Installationsfirmen ausgeschrieben

Bis Oktober 2022 wurde 3 Angebote vorgelegt. Mit 3 interessierten Unternehmen wurde die Situation und die vorgeschlagenen Lösungen vor Ort besichtigt und besprochen. Diese haben im Anschluss Angebote gelegt. Ein Unternehmen nimmt aktuell keine Aufträge an und von einem weiteren gibt es keine Rückmeldung

Die eingelangten Angebote sind grundsätzlich vergleichbar und beinhalten folgende Komponenten:

- Entsorgung des alten Heizkessels und Vorgangsweise zur förderkonformen Stilllegung des Öltanks.

- Einbau des neuen Kessels
- Pelletslager
- Warmwasserbereitung
- Austausch der Heizungspumpen und Erneuerung der Steuerung
- Kleinmaterial
- Arbeitszeit

Die Angebote gingen ein von	Sallmutter GmbH	€ 36.912,05
	HB24 Haustechnik InstallationsgmbH	€ 34.891,21
	MH Installationen	€ 38.124,46

Das Angebot der Firma HB24 schlägt das für das Feuerwehrhaus Sitzenberg das am besten angepasste System vor: Warmwasserbereitung mit zentralem Durchlauferhitzer und kein dauerhaft erwärmter Wasserspeicher, österreichischer Kessel mit sehr gutem Serviceangebot (Ökoofen), förderkonforme Entsorgung und Stilllegung der alten Heizanlage.

Pelletslager

Das Pelletslager soll im Dachboden des Feuerwehrhauses errichtet werden. Die Statik wurde mit einem Bautechniker abgeklärt und die technische Umsetzung geplant. Die Detailplanung, auch auf Basis der Abmessungen der vorgeschlagenen Gewebetanks für ca. 5.000 kg Pellets ergab, dass die individuelle Errichtung des Pelletslagers aus Holz und die Integration eines Austragssystems durch die Installationsfirma die beste Variante ist. Bei der Errichtung des Pelletslagers bringen die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Sitzenberg erhebliche Eigenleistungen ein.

Dämmung oberste Geschoßdecke

Die hohen Energiepreise und die Auslegung der Kesselgröße ergeben klar, dass die Dämmung der obersten Geschoßdecke im Feuerwehrhaus eine deutliche messbare und dauerhafte Verbesserung mit geringem Aufwand bringt. Die Decke entspricht der Errichtung des Gemeindehauses Sitzenberg.

Für die Dämmung der obersten Geschoßdecke soll die Höhe der Zangen von 22 cm ausgedämmt werden. Dazu wird eine Holzkonstruktion errichtet, Zellulosedämmung eingeblasen und begehbare Boden durch OSB Platten erstellt. Die Angebote dazu werden aktuell eingeholt.

Erfahrungsgemäß ist mit Materialkosten in der Höhe von ca. 45 € zu rechnen.

Bei der Dämmung der obersten Geschoßdecke und der notwendigen Nebenarbeiten bringen die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Sitzenberg erhebliche Eigenleistungen ein.

Projektfinanzierung und Förderung

Das Projekt Heizungstausch und Dämmung der obersten Geschoßdecke im Feuerwehrhaus Sitzenberg soll durch die Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr Sitzenberg und durch Förderung aus Bundes- und Landesquellen finanziert und umgesetzt werden.

Das Pelletslager soll in Eigenleistung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sitzenberg (In Abstimmung mit dem Installationsunternehmen) errichtet werden. Ebenso soll die Herstellung der Dämmung der obersten Geschoßdecke und die Nebenarbeiten durch die Feuerwehrmitglieder erfolgen.

Auf Basis des ausgewählten Installationsunternehmens, der Angebote für das Pelletslager und der Geschoßdeckendämmung sowie des aktuellen Förderumfelds (Stand November 2022, noch ohne KIP23) ist die Finanzierung des Projekts wie dargestellt vorgesehen:

Erneuerung der Heizung im Feuerwehrhaus inkl. Ansaugung/Schnecke für Pellets	35 000,00	€ brutto
Material Pelletslager	3 000,00	€ brutto
Material Dämmung oberste Geschoßdecke bei 40 €/m²	8 000,00	€ brutto
Weitere Materialien (Tür, Abdichtungen, Kleinmaterial, ...)	4 000,00	
Arbeitszeit Eigenleistung Feuerwehr Sitzenberg Pelletslager	4 000,00	
Arbeitszeit Eigenleistung Feuerwehr Sitzenberg Dämmung oberste Geschoßdecke	6 000,00	
Projektsumme	60 000,00	

Finanzierung (Stand 23.11.2022 - noch ohne KIP23)					
Förderungen (KPC raus aus Öl des Bundes für Gemeinden)	3 000,00				
Förderungen Land für Heizung	10 000,00				
Bund für Heizungseffizienz	1 500,00				
Bund für Dämmung	900,00				
Summe Förderungen (Stand 23.11.2022 - noch ohne KIP23)	15 400,00	15 400,00	26%	Schätzung Kostenaufteilung mit KIP	
Kostenanteil Gemeinde für Heizung und Pelletslager	22 600,00			20 400,00	34%
Kostenanteil Gemeinde für Material Dämmung und Pelletslager	12 000,00	34 600,00	58%	29 600,00	49%
Kostenanteil Feuerwehr Material Pelletslager					
Arbeitszeit Eigenleistung Feuerwehr	10 000,00	10 000,00	17%	10 000,00	17%
Summe Finanzierung	60 000,00			60 000,00	

KIP Förderung sollte zumindest 50 % für die Geschoßdecke umfassen und daher die Fördersumme um min. 5000 € erhöhen und ist je nach konkreten Förderbedingungen auch für den Heizungstausch anwendbar.

Zusammenfassung Beschluss		Förderanteil an Kosten
Gesamtprojekt	60 000,00	
Gemeinderatsbeschluss ohne Eigenleistung	50 000,00	
davon Förderung der zu zahlenden Kosten aktuell	15 400,00	31%
Förderung min mit KIP	20 400,00	41%

Ergänzung: Förderberatung

Für die aktuellen Förderberatung wurde eine Förderberatung durch die ENU – Gemeindeförderzentrum, Herrn Christian Mokricky eingeholt:

- Die **Rechnung wird auf die Gemeinde ausgestellt** – einzureichen bei der KPC als Gemeinde, Förderhöhe pauschal 21 %, max. € 3.000,-; diese Förderung ist mit der Bedarfszuweisung Energie Spar Gemeinde zu kombinieren (max. 30 %, bzw. € 10.000,- plus Energieeffizienzsteigerung im Heizsystem max. 30 %, bzw. € 5.000,-)!
- Achtung, voraussichtlich wird für das Jahr 2023 ein KIP vorbereitet, die Details können erst nach Beschlussfassung des Budgetbegleitgesetzes 2023 abgeschätzt werden.

Holzheizung, Wärmepumpe, Fernwärmeanschluss < 100 kW thermischer Leistung - **Bundesförderung**

Im Rahmen der **Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“**, werden Holzheizungen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse (mit mindestens 50 % Biomasse) von öffentlichen Gebäuden mit weniger als 100 kWth ([Infoblatt](#)) mit 21 % der förderungsfähigen Kosten, bzw. **€ 3.000,- bei Anlagen mit 0-49 kW Leistung** pauschal gefördert. Die Förderung erfolgt pauschal und ist NACH Umsetzung, **spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung** zu beantragen. Der [Antrag](#) ist nach der Umsetzung online einzubringen. Hinweis: Eine Landesbeteiligung an der Förderung (14 %) ist obligatorisch - siehe [Infoblatt](#).

Kontakt und Einreichung: [Kommunal Public Consulting GmbH \(KPC\)](#), Serviceteam Raus aus Öl und Gas für Gemeinden, Tel: +43 1 31 6 31 714, heizung@kommunalkredit.at.

Kesseltausch – **Bedarfszuweisung Land NÖ**

Das Land NÖ gewährt für den [Kesseltausch](#) in Gemeindegebäuden die Bedarfszuweisung (BZ) Energie-Spar-Gemeinde. Der Kessel muss mit erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Wärmepumpe) betrieben

werden und einen konventionellen (Öl, Elektro, Gas ...) ersetzen. Gefördert wird mit **maximal 30 % der Investitionskosten bzw. pauschal max. € 10.000,-** (bei Anschluss an die Fernwärme max. € 5.000,-) und ist mit der BZ Heizungspumpentausch kombinierbar. Bedarfszuweisungen sind nicht rückzahlbare Beihilfen für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Die Förderung wird mit Beschluss der NÖ Landesregierung zugesichert. Der Antrag ist nach Umsetzung, spätestens jedoch bis 30. September des laufenden Jahres über „Onlineformulare für Gemeinden“ im Portalverbund zu stellen! **Weitere Informationen** unter [Bedarfszuweisungen](#) und im Infoblatt siehe Anhang.

Heizungspumpentausch – Bedarfszuweisung Land NÖ

Im Rahmen der Bedarfszuweisung Energie-Spar-Gemeinde wird der [Heizungspumpentausch](#) und die **Effizienzsteigerung der Heizungsanlage** (Dämmung der Rohre, Steuerung, ...) in öffentlichen Gebäuden **mit 30 % der Anschaffungskosten, bzw. maximal € 5.000,-** gefördert. Der Antrag ist nach Umsetzung, spätestens jedoch bis **30. September des laufenden Jahres** über „Onlineformulare für Gemeinden“ im Portalverbund zu stellen! **Weitere Informationen** unter [Bedarfszuweisung](#) und im Infoblatt im Anhang.

Dämmung oberste Geschoßdecke

Wird aktuell durch KPC für u.a. Feuerwehrhäuser mit 5 €/m² pauschal gefördert. Hier wird das KIP als Effizienzmaßnahme sicher anwendbar sein. Beim KIP20 betrug die Förderquote 50%

Der VS stellt den Antrag, die Firma HB24-Installationen zum Angebotspreis in der Höhe von € 34.891,21 zu beauftragen sowie für Materialien einen Kostenrahmen von € 10.000,00 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

FFThallern, Einbau einer Wärmepumpe, Kostenübernahme

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass das FF-Haus Thallern derzeit elektrisch beheizt wird. Es soll eine Luft-Luft Wärmepumpe eingebaut werden.

Der VS stellt den Antrag, für den Einbau einer Luft-Luft Wärmepumpe in das Feuerwehrhaus der FF-Thallern Kosten in der Höhe von € 8.124,00 zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Ankauf von Defibrillatoren, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, den Ankauf von drei Defibrillatoren plus Tafeln bei der Firma HB Medical Services, zum Gesamtpreis von € 5.580,59 (2% Skonto) inkl. Ust., zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

MTB-Kooperationsvereinbarung Mostviertel Tourismus

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, folgende Kooperationsvereinbarung zu beschließen:

Partnervereinbarung "Mountainbike Mostviertel"

Die Partnervereinbarung "Mountainbike Mostviertel" dient dem Zweck der Aufbereitung und Vermarktung des Mountainbike-Netzes im Mostviertel. Gemeinden mit mindestens einer

MTB-Strecke in ihrem Gemeindegebiet sind Teil der Kooperation.

I.

1. "Mountainbike Mostviertel" verfolgt folgende Ziele:

- Bearbeitung und Weiterentwicklung der Mountainbike-Thematik in der Region Mostviertel.
- Qualitätsvolle Etablierung und nachhaltiger Ausbau eines attraktiven Streckennetzes in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen unter Rücksichtnahme auf alle anderen Waldbenutzer, Grundbesitzer, Jagd- und Forstwirtschaft sowie weitere Anspruchsgruppen.
- Kanalisation der Mountainbiker im Wald auf vereinbarte, gut ausgeschilderte und attraktive Strecken.
- Erhöhung der touristischen Wertschöpfung aus dem Markt der Mountainbikeausflügler und -gäste durch Entwicklung innovativer Angebote und effizienter Vermarktung des

Mountainbike – Wegenetzes.

- Kooperation mit den Partnern aus den anderen niederösterreichischen Destinationen sowie angrenzender Bundesländer, insbesondere aus der Steiermark zur Vernetzung der Strecken und von Marketingmaßnahmen.
- Einbindung von Partnern aus Hotellerie und Gastronomie sowie aus anderen Branchen.

II.

Mit der Angebotsentwicklung und Projektleitung, insbesondere der Konzepterstellung, Abwicklung der Marketingaktivitäten, aber auch allen administrativen und organisatorischen Aufgaben, wird die Mostviertel Tourismus GmbH beauftragt. Tätigkeiten von "Mountainbike Mostviertel" können je nach Maßgabe über die Mostviertel Tourismus GmbH abgewickelt werden.

Mostviertel Tourismus GmbH
Töpperschloss Neubruck
Neubruck 2/10, 3270 Scheibbs
Tel: +43-(0)7482/20444
e-mail: info@mostviertel.at

Die wichtigsten Aufgaben, die durchgeführt werden:

- Repräsentation nach innen und außen für das gesamte Mostviertel bzgl. MTB-Thematik
- Entwicklung und Ausbau der MTB-Routennetzes im gesamten Mostviertel
- Koordination und Organisation von Aufbereitungs- und Vermarktungsaktivitäten unter Einbeziehung der regionalen Gastronomie und Beherbergungsbetriebe - Verknüpfung verschiedener Interessensgruppen
- Belebung - sowohl im Ausflugs- als auch im Nächtigungstourismus im Bereich des gesamten Mostviertels
- Schaffung attraktiver Angebote und Angebotspauschalen durch Erarbeitung von speziellen Routen für Mountainbiker
- Konzeption und Durchführung von Werbe-, PR- und Marketingaktivitäten
- Verhandlungen mit Kooperationspartnern, Sponsoren, Leistungsträgern, etc.

Folgende Leistungen werden dabei speziell für die Gemeinden inkludiert sein:

- ☐ Ansprechperson für Mitglieder (Gemeinden) in allen Belangen bzgl. MTB-Strecken
 - ☐ Vertretung aller Mostviertler MTB-Gemeinden nach außen, inner- und außerhalb Niederösterreichs (MTB NÖ)
 - ☐ Unterstützung bei neuer- und/oder schadhafter Beschilderung
 - ☐ Marketingleistungen
 - Kartenmaterial
 - Internetwartung und Überarbeitung bzw. Aktualisierung
 - Pressearbeit - mind. 3 Presseaussendungen zum Thema
 - sonst. Werbemaßnahmen (Messen, Fachmagazine, Events, ...)
 - ☐ Unterstützung in Rechtsfragen (Erstellung eines Vertrages, etc.)
- Ein Mustervertrag, der nach dem Willen der Vertragspartner (Gemeinde, Grundeigentümer) adaptiert werden kann, wird zur Verfügung gestellt.
- ☐ Überprüfung d. vorhandenen Verträge auf Haltbarkeit
- Die abgeänderten Verträge werden auf ihre Gültigkeit und Haltbarkeit von

kompetenten Stellen des Landes überprüft.

☐ Kommunikation d. Eigenschaften d. Strecken in allen Werbemitteln

Betreuung d. MTB-Gastgeber durch gemeinsame Werbeaktivitäten

☐ Hohe Kommunikationsleistungen (Informationsaustausch, Informationsfluss zwischen den einzelnen handelnden Personen, Institutionen und Regionen)

Die Leistungen, die von der jeweiligen Gemeinde selbst zu erbringen sind:

☐ Etwaige Abgeltungszahlungen d. Wege an Grundbesitzer (lt. Verträgen)

☐ Kontrolle (und ggfs. Wartung) der Strecken, mind. 2x pro Jahr: Vorzugsweise werden diese Kontrollen mit Personen aus der Region bzw. Gemeinde durchgeführt. Auf diese Weise bleibt die Wertschöpfung in der Region und es verbessert sich die Identifikation mit den MTB-Einrichtungen.

☐ Neubeschilderung oder geänderte Beschilderung

☐ Haftung - der Vertrag besteht zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer - nicht zwischen der Mostviertel Tourismus GmbH und dem Grundeigentümer

☐ Bezahlung des Mitgliedsbeitrages

☐ Regelmäßiger (Informations-)Austausch mit Mostviertel Tourismus GmbH

III.

Zur Erreichung der Zielsetzung wird von den Mitgliedern der Kooperation und deren Partnern ein gemeinsames Budget aufgebracht. Die Kooperationspartner verpflichten sich in die Vereinbarung Mountainbike Mostviertel die vereinbarten Beiträge auf das Konto der Kooperation (Mostviertel Tourismus) einzuzahlen. Die Höhe der Beiträge (aktuell EUR 270,29.- pro Strecke) gelten jeweils für ein Kalenderjahr bzw. eine MTB-Saison (15.04.31.10) und werden jährlich berechnet und von der Mostviertel Tourismus GmbH an die Gemeinden kommuniziert. Orte und ihre zum Thema Mountainbike zugehörigen Betriebe erhalten mit Bezahlung des Beitrages das Recht, die entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellten Werbemittel zum "Mountainbiken im Mostviertel" zu verwenden.

IV.

Unter Einhaltung einer dreimonatigen „Kündigungsfrist“ jeweils zum Jahresende mit Wirksamkeit für das kommende Geschäftsjahr, jedoch frühestens zum 31.12., kann aus der Kooperation ausgetreten werden. Sämtliche Leistungen und Gegenleistungen entfallen. Andernfalls verlängern sich die Vereinbarungen um jeweils ein Geschäftsjahr.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 18

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft, Aufnahme der Gemeinde Perschling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft samt Änderung der Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling beschließt gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft die Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Verwaltungsgemeinschaft per 01.01.2023. Als Aufnahmebedingung wird die Einzahlung einer Beitrittsgebühr in Höhe von 10.000 Euro bis spätestens 31.01.2023 festgesetzt.

Änderung der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft:

Die am 06.10.2016 beschlossene Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 lautet:

§ 10 Kostenaufteilung

- (3) Der übrige Personal- und Sachaufwand wird von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen, wobei die Anteile jedes Jahr anhand der Gesamtpersonenzahl per 1.1. des Vorjahres ermittelt werden:

Gemeinde	Einwohner <i>Stand 1.1.2022</i>	Anteil in %
Absdorf	2.604	13,71
Atzenbrugg	3.742	19,70
Königsbrunn	1.674	8,81
Michelhausen	4.472	23,55
Perschling	1.716	9,03
Sitzenberg-Reidling	2.909	15,31
Würmla	1.879	9,89
	18.996	100

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 19

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler
GGR Andreas Fahrngruber

Gegenstand:

Gemeindeinformationstafeln, Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiden vorhandenen Gemeindeinformationstafeln sollen erneuert werden. Ein neues Design wurde erarbeitet, Ausflugsziele sollen definiert werden, die Winzer werden entsprechend berücksichtigt. Layout und Grafik werden gesponsert, Kostenbeitrag der Gemeinde pro Tafel € 1.000,00. Es sollen drei Tafeln aufgestellt werden.

Der VS stellt den Antrag, die Kosten in der Höhe von € 3.000,00 für die Aufstellung von 3 Tafeln zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 20

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Bildpräsentation Sitzenberg-Reidling, Aufwandsentschädigung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, den Gemeindebürgern David Wagner, Sebastian Breit, Tobias Waxenegger für die verfasste Bildpräsentation über die Gemeinde Sitzenberg-Reidling eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 1.500,00 zu gewähren.

Beschluss: einstimmig angenommen

1. DEZ. 2022

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor der Eröffnung der Sitzung wird Herr David Wagner zur Einstimmung einen Film präsentieren.

Um 18:45 Uhr nimmt der VS die Sitzung auf und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Geld gegen Teuerung statt für Impf-Werbung“ der FPÖ eingelangt. Dieser Antrag wird vom VS verlesen.

Der VS stellt den Antrag auf Abstimmung, ob dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Abstimmung:

Für die Aufnahme in die Tagesordnung:

GGR Fahrngruber, GR Franz, GR Mader, GR Totschnig

Gegen die Aufnahme in die Tagesordnung:

Bgm. Häusler, Vbgm. Waxenegger, GGR Resch, GGR Rauscher, GR Andert, GR Kiesel, GR Öllerer, GR Wendner, GR Figl, GR Schmid, GR Winter, GR Raab

Damit wird der Dringlichkeitsantrag mehrheitlich abgelehnt.

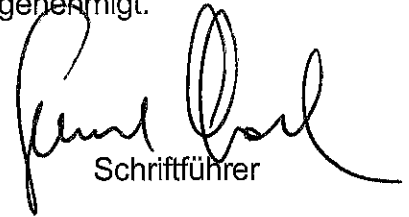
Der VS spricht abschließende Worte, bedankt sich für die Zusammenarbeit und nachdem nichts mehr vorgebracht wird, wird der öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung geschlossen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.


Bürgermeister




Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

FPÖ – Gemeinderatsklub
.....

An den

Bürgermeister

der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.....

Sitzenberg, am01.12.2022.....

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der FPÖ Sitzenberg-Reidling.....
stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu
erweitern:

Geld gegen Teuerung statt für Impf-Werbung

Insgesamt stellt die Bundesregierung unserer Gemeinde 18.362,- Euro zur Verfügung, um mit diesem Geld Werbung für die Corona-Impfung zu machen. Vor dem Hintergrund der massiven Teuerungswelle ist es unverständlich, warum man in der Bundesregierung noch immer der offenbar fälschlichen Annahme ist, dass die Bürger in ihrer Entscheidungsfreiheit durch eine gezielte Bewerbung der Impfung beeinflusst werden können. Zumal die grundsätzliche Information nach zweieinhalb Jahren und zahlreichen Informationskampagnen bereits alle Bevölkerungsschichten erreicht haben dürfte. Jeder Bürger wurde inzwischen umfassend informiert und hat eine individuelle Entscheidung bezüglich einer eventuellen Impfung getroffen. Eine weitere Bewerbung der Corona-Impfung wird daran nichts mehr ändern. Daher wäre dieses Steuergeld anderweitig besser zu

verwenden, zum Beispiel, um den Gemeindebürgern in der vorherrschenden Teuerungskrise seitens der Gemeinde Unterstützungsleistungen gewähren zu können. Wir wollen nicht Steuergelder für Werbemaßnahmen, die wenig bewirken werden, ausgeben, sondern unsere Gemeindebürger spürbar entlasten!

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die stark steigenden Kosten in fast allen Bereichen des Lebens müssen wir unseren Bürgern jetzt schnell helfen statt sinnlose PR-Maßnahmen durchzuführen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Geld gegen Teuerung statt für Impf-Werbung“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Gemeinderäte der FPÖ Fraktion

Unterschriften:

A handwritten signature in blue ink, reading "Walter Knaus-Bürger". The signature is written in a cursive style with a large initial 'W'.